



Bundesweite Arbeitsgemeinschaft
der psychosozialen Zentren
für Flüchtlinge und Folteropfer

Paulsenstr. 55/56
12163 Berlin

Tel: +49 (0)30 – 310 12 463
E-Mail: info@baff-zentren.org
Web: www.baff-zentren.org

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft Berlin
IBAN: DE86100205000003209600
BIC: BFSWDE33BER

BAfF e.V. • Paulsenstr. 55/56 • 12163 Berlin

Trägerkreis Initiative Transparente
Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin

Berlin, 14.09.2016

Selbstverpflichtungserklärung – Interesse an Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

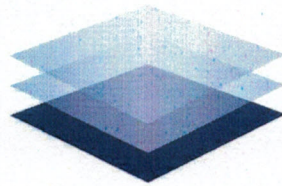
sehr gerne möchten wir als Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. – BAfF – die Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnen.

Unsere Informationsübersicht mit den zehn Punkten befindet sich auf unserer Homepage unter der Rubrik „Transparenz“: <http://www.baff-zentren.org/ueber-die-baff/transparenz/>

Falls Sie weitere Informationen benötigen oder Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter und freuen uns, von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen,

Elise Bittenbinder



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Wir verpflichten uns zu Transparenz!

Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft sagen:

Was die Organisation tut, *woher* die Mittel stammen, *wie* sie verwendet

werden und

wer die Entscheidungsträger sind.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Präambel

Stärke und Vielfalt der Zivilgesellschaft sind gute Indikatoren für den Entfaltungsgrad moderner Bürgergesellschaften. Die Währung dieses Sektors heißt Vertrauen: Vertrauen von öffentlichen und privaten Geldgebern, Mitarbeitern, Ehrenamtlichen oder Begünstigten in die Handlungsfähigkeit und Rechtschaffenheit von Organisationen, die für das Gemeinwohl tätig werden. Diese Vertrauensstellung gilt es zu bewahren und weiter auszubauen. Dafür ist Transparenz ein wichtiger Schlüssel. Und so haben sich in den vergangenen Jahren viele Organisationen freiwillig verpflichtet, mehr Informationen öffentlich zu machen, als es der Gesetzgeber von ihnen verlangt. Ein gemeinsam anerkannter Transparenzstandard ist dabei allerdings nicht entstanden. Wie viel Transparenz von den ca. 550.000 Vereinen, 17.000 Stiftungen und zahllosen weiteren Organisationen, die für das Gemeinwohl in Deutschland tätig sind, generell erwartet wird, bleibt weiterhin unklar.

Das soll sich ändern. Ziel der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* ist es, ein möglichst breites Aktionsbündnis innerhalb der Zivilgesellschaft herzustellen, das sich auf die wesentlichen Parameter für effektive Transparenz einigt. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn präzise benannte, relevante Informationen über ihre Organisation leicht auffindbar, in einem bestimmten Format der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit sollen bestehende Standards nicht ersetzt, wohl aber eine Messlatte für die Eingangsvoraussetzungen effektiver Transparenz im gemeinnützigen Sektor festgelegt werden.

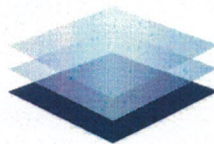
Während Kapitalgesellschaften in Deutschland seit Januar 2007 auf einer Internetplattform ihre Bilanz, Namen der Geschäftsführung, Anzahl des hauptamtlichen Personals und anderes mehr offen legen müssen, sind Organisationen der Zivilgesellschaft (ausgenommen gemeinnützige Kapitalgesellschaften wie gGmbHs oder gAGs) nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel zu informieren. Bei gemeinnützigen Organisationen besteht zwar gegenüber den Finanzämtern eine Auskunftspflicht, ein spezifisches und einheitliches Format existiert dafür jedoch nicht. Überdies unterliegen alle beim Finanzamt eingereichten Informationen (beispielsweise zur Erlangung des Gemeinnützigkeitsstatus) dem Steuergeheimnis und werden nur veröffentlicht, sofern die Organisationen dies freiwillig tun.

Die Unterzeichner der *Initiative Transparente Zivilgesellschaft* verpflichten sich, nach einem bestimmten Format offen zu legen, *welche Ziele* ihre Organisation verfolgt, *woher die Mittel* stammen, *wie sie verwendet* werden und *wer darüber entscheidet*. Sie stellen diese Informationen klar strukturiert und leicht auffindbar ins Netz. Für einige Organisationen ist dies bereits heute gängige Praxis. Für andere ist es ein großer Schritt. Vor allem lokale und regionale Organisationen werden durch die Initiative ermutigt, sich dem Thema Transparenz stärker zu widmen. Der Standard gilt solange, bis weitere Entwicklungen seine Überarbeitung notwendig machen.

Die Unterzeichner dieser Initiative rufen alle Organisationen der Zivilgesellschaft auf, die folgende Selbstverpflichtung verbindlich zu erklären, einzuhalten und zu verbessern. Gleichzeitig werden die Bürger aufgerufen, von dem Informationsangebot Gebrauch zu machen und den Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken.

Wo Engagement für die Gemeinschaft stattfindet, sollte Transparenz gegenüber der Gemeinschaft selbstverständlich sein.

Trägerkreis Initiative Transparente Zivilgesellschaft
c/o Transparency International Deutschland e. V.
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Fax: 030- 54 98 98 22
E-Mail: [itz\(at\)transparency.de](mailto:itz(at)transparency.de)



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Selbstverpflichtung

Fassung April 2016

Wir, die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - BAfF e.V., verpflichten uns, die nachstehend aufgeführten Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, indem wir sie mit dieser Erklärung leicht auffindbar auf unsere Website stellen:

1. **Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr** unserer Organisation
2. Vollständige **Satzung** oder **Gesellschaftervertrag** sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten **Ziele** wir verfolgen und **wie diese erreicht werden** (z.B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten **Bescheides vom Finanzamt** über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. **Name und Funktion** der wesentlichen **Entscheidungsträger** (z.B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. **Bericht über die Tätigkeiten** unserer Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z.B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. **Personalstruktur**: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Zivildienstleistende, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitern
7. **Mittelherkunft**: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- / Ausgaben- oder Gewinn- und Verlustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z.B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und / oder der Vermögensverwaltung
8. **Mittelverwendung**: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz

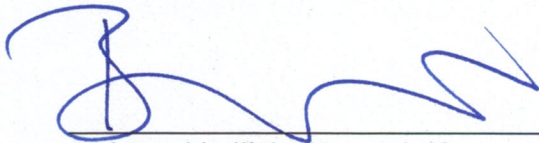
9. **Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit** mit Dritten, z.B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
10. **Namen von juristischen Personen**, deren jährliche Zuwendung (incl. Beiträge, Leistungsentgelte, Gebühren, Projektmittel, Spenden, etc.) mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als „Großspenden von Privatpersonen“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen, dass die Organe, welche für unsere Organisation bindende Entscheidungen zu treffen haben, regelmäßig tagen und dass die Sitzungen protokolliert werden. Anfragen an unsere Organisation werden in angemessener Frist beantwortet. Die Jahresrechnung wird namentlich durch einen Entscheidungsträger unserer Organisation abgezeichnet.

Bei Prüfung unseres Jahresberichtes wird die Einhaltung dieser Verpflichtung von unseren internen Prüfungsgremien (z.B. Kassenprüfer), dem vereidigten Buchprüfer oder dem Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Berlin, 15. September 2016

Ort, Datum



rechtsverbindliche Unterschrift

Elise Bittenbinder, Vorsitzende der BAfF e.V.

Name und Funktion des/der Unterzeichners/in